

# BE A PILOT

18. – 21. April 2018



In Kooperation mit **aerokurier** **FLUGREVUE**

## Anmeldung

---

Projektteam AERO \* Kathrin Pfister

Telefon: +49 (0) 7541-708-414 / Fax: +49 (0) 7541-708-110 / Email: [kathrin.pfister@messe-fn.de](mailto:kathrin.pfister@messe-fn.de)

---

### Angebot Infostand mit Komplettausstattung

- Standfläche im Bereich Be a pilot von 1,5m x 2,5m (inkl. Medienpauschale & AUMA Beitrag)
- Standbau: Wände, Teppichboden, 1 Infotheke, 1 Barhocker, 1 Grafikblende, Stromanschluss (230 V/3 kW) und -verbrauch
- 2 Ausstellerausweise
- 1 Parkschein P-West

**Kosten: 750,00€ Netto (zzgl. 19% MwSt)**

---

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

UST.-ID.Nr.: \_\_\_\_\_

*Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen (im Anhang)- sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.  
Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:  
Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung  
Alle o.g. Dokumente sind unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien) einsehbar.*

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur AERO Be a pilot 2018 und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen:*

---

Datum

---

Firmenstempel / Unterschrift

# Besondere Teilnahmebedingungen für die 26. Internationale Fachmesse AERO 2018



## 1. Allgemeine Veranstaltungsinformationen

### 1.1. Öffnungszeiten

Tägliche Messeöffnungszeiten: 18.04.2018 – 20.04.2018 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, am 21.04.2018 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

### 1.2. Auf- und Abbauezeiten

#### 1.2.1 Aufbau:

Mittwoch,	11. April 2018	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Donnerstag,	12. April 2018	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag,	13. April 2018	07:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag,	14. April 2018	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag,	15. April 2018	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag,	16. April 2018	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Dienstag,	17. April 2018**	07:00 Uhr durchgehend bis:
Mittwoch,	18. April 2018	09:00 Uhr

\*\* Ab Dienstag, 17. April 2018, 20:00 Uhr dürfen nur noch interne Aufbauarbeiten durchgeführt werden. Das Befahren der Hallen mit Fahrzeugen ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

Ein vorzeitiger Aufbau muss vorab mit der Projektleitung abgesprochen und von dieser genehmigt werden.

#### 1.2.2 Abbau:

21.04.2018 ab 17:00 Uhr – 24.04.2018 bis 20:00 Uhr

Ein vorzeitiger Abbau ist grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

### 1.3. Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 29.09.2017, Aufplanungsbeginn: 04.10.2017

**1.4.** Alle Services können nach der Zulassung über das Messe Friedrichshafen Online Service Center (OSC) bestellt werden. Den Zugangscodes für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen.

**1.5.** Aussteller der AERO 2018 können während des Auf- und Abbaus ohne Zutrittsausweise und Kautions einfahren. Diese Regelung ist nur möglich, wenn LKWs sofort nach Beenden der Anlieferung, spätestens aber nach 3 Stunden das Gelände wieder verlassen.

**1.6.** Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich bei der Projektleitung angemeldet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im Messe Friedrichshafen Online Service Center (OSC) abrufbar. Die Messe Friedrichshafen behält sich vor für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

**1.7.** Standbauvorschriften: Bei Block- und Kopfständen sind komplett geschlossene Standwände nicht gestattet, die lange Standseite darf max. halb geschlossen werden. Stände, die die Standard-Bauhöhe von 2,50 m überschreiten oder Sonderkonstruktionen sind, müssen bei der Projektleitung mittels bemaßtem Plan zur Genehmigung bis 19.3.2018 an [aero@messe-fn.de](mailto:aero@messe-fn.de) eingereicht werden. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen.

**1.8.** Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

**1.9.** W-Lan: Die Messe Friedrichshafen GmbH verfügt über ein eigenes W-Lan, in das sich Aussteller einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im Messe Friedrichshafen Online Service Center (OSC) abrufbar.

## **2. Anmeldung und Zulassung**

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur AERO Friedrichshafen erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die Messe Friedrichshafen GmbH bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der Messe Friedrichshafen GmbH mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung.

## **3. Beteiligungspreis / Ausstellerausweise**

**3.1.** Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, Standbau lt. Anmeldung, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen (siehe Punkt 3.2.), die Ausstellerbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Aufnahme von Mitausstellern ist nur nach Rücksprache mit der Messeleitung möglich.

### **3.1.1. Beteiligungspreis Be a Pilot (Standgröße: 3,75 m<sup>2</sup>)**

€ 750,00 netto.

### **3.1.2. Rabattregelungen**

Die Rabatte werden in folgender Reihenfolge vom Netto-Beteiligungspreis abgezogen:

Fläche bis 100 m<sup>2</sup> volle Berechnung

Fläche von 101 - 150 m<sup>2</sup> 10% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche von 151 - 250 m<sup>2</sup> 15% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche von 251 - 350 m<sup>2</sup> 20% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche von 351 - 500 m<sup>2</sup> 25% Rabatt auf die gesamte Fläche

Fläche ab 501 m<sup>2</sup> 30% Rabatt auf die gesamte Fläche

### **3.2. Ausstellerausweise**

2 Stück

### **3.3. Mitausstellergebühr**

Die Mitausstellergebühr beträgt 200,00 €/mitausstellender Firma. Definition Mitaussteller: Allgemeine Teilnahmebedingungen ([www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien)). Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise.

## **4. Zahlungsbedingungen**

Der Beteiligungspreis wird zu 50% sofort fällig, die zweite Hälfte bis zum 28.02.2018. Beteiligungsrechnungen, die nach dem 28.02.2018 gestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der Messe Friedrichshafen GmbH. Bitte beachten Sie die Zahlungsziele und Angaben zu den Bankverbindungen auf den Rechnungen der Messe Friedrichshafen GmbH.

## **5. Standrücktritt / Abstandsgebühren**

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt mit folgenden Kosten verbunden:

4 Monate vor Beginn der Messe: 30% des Gesamtrechnungsbetrages

3 Monate vor Beginn der Messe: 50% des Gesamtrechnungsbetrages

2 Monate vor Beginn der Messe: 80% des Gesamtrechnungsbetrages

1 Monat vor Beginn der Messe: 100% des Gesamtrechnungsbetrages

Bei kurzfristigem Rücktritt oder No-Show können bis zu 500,00 € netto zusätzlich für das messewürdige Gestalten der leeren Standfläche anfallen.

## **6. Zusatzleistungen**

**6.1.** Medieneintrag: Zusätzliche kostenpflichtige Einträge im Ausstellerverzeichnis oder Warenverzeichnis: € 30,00 / Eintrag, Logo: € 50,00 / Logo.

Alle Aussteller werden in einen Guide, auf der Webseite sowie in die App der AERO Friedrichshafen aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die Messe Friedrichshafen GmbH keinerlei Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird mit Bekanntgabe des OSC-Zugangscode mitgeteilt.

**6.2.** Strom und Wasser nach Inanspruchnahme:

Die Berechnungsgrundlage für den Stromverbrauch ist unter Formular „Elektro“ im OSC (Online Service Center) geregelt. Ein Verbrauch bis 3 kW ist inklusive. Die Wasser- und Abwassergebühr beträgt pauschal € 4,50/Tag. Die Bestellung erfolgt über das Formular „Wasser“ im OSC.

**6.3.** Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass für folgende Dienstleistungen und Lieferungen sowie etwa erforderlich werdende Anschlussarbeiten für Anlagen der Aussteller nur von der Messe Friedrichshafen GmbH vorgesehene Dienstleister zugelassen sind: Wasseranschlüsse, Stromanschlüsse, Druckluft, Installation von Abhängepunkten, Stapler und Arbeitsbühnen, Abfallentsorgung, Reinigung, Wach- und Sicherheitsdienst und Telekommunikation.

**6.4.** Catering kann nur über die Messegastronomen vor Ort bezogen werden.

**6.5.** GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für einige GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung entsprechende Anmeldungen rechtzeitig und vollständig vorgenommen und Abgaben bezahlt werden und auch sonst keine Urheberrechtsverletzungen begangen werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen können über [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien) abgerufen werden.

**7.0.** Rechtliche Hinweise:

Erfüllungsort: Friedrichshafen. Gerichtsstand ist Tettngang/ Ravensburg. HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettngang. Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages.